

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN TELEPASS (verpflichtend für Reisen in ITALIEN)

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB sind integrierter Bestandteil des Telepass Italia - Mietvertrages. Mit Unterzeichnung des entsprechenden Mietvertrages bestätigt der Mieter (Kunde), die allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB gelesen zu haben und zur Gänze anzunehmen. Ein Verzicht auf den Telepass für Reisen in Italien ist mit Unterzeichnung eines entsprechenden Verzichtformulars möglich.

1. Übergabe des Telepass Italia - Gerätes (in der Folge als Telepass bezeichnet)

Der Mieter übernimmt den Telepass sauber und absolut funktionstüchtig. Mit der Übergabe durch Jet Car Rent Sagl bestätigt der Kunde/Mieter die absolute Funktionstüchtigkeit des Gerätes. Die Übergabe erfolgt nach Zahlung in Bargeld oder mit Kreditkarte der Garantie in der Höhe von CHF 100.-

2. Nutzung von Telepass

Der Telepass ist auf dem italienischen Autobahnnetz gültig, darin eingeschlossen die Pedemontana, indem die entsprechende Fahrspur benutzt wird.

Für weitere Nutzungen lesen Sie bitte auf der Internetseite von Telepass.com - Bereich Privatpersonen - nach

www.telepass.com

Die Mautstelle muss mit einer Geschwindigkeit unter 30km/h durchfahren werden, damit das System den Telepass kontrollieren und die Schranke öffnen kann. Sollte der Telepass defekt sein, kann dieser bei einem „Punto Blu“ an den Autobahnmautstellen oder bei Jet Car Rent ausgewechselt werden, wobei die Öffnungszeiten der Punt Blu-Stellen in Italien berücksichtigt werden müssen. Bei Erstbenutzung empfehlen wir Ihnen, bei einer „Telepass + VIACard“-Spur durchzufahren, damit Sie bei Nichtfunktionieren des Telepasses zum Durchfahren mit Kreditkarte bezahlen können.

3. Rückgabe des Telepass

Am Ende der vertraglichen Mietdauer hat der Kunde Jet Car Rent Sagl den Telepass absolut funktionstüchtig zurückzugeben.

4. Bei Rückgabe des Telepasses zu zahlende Kosten

Bei Rückgabe des Telepasses muss der Kunde/Mieter die im Mietzeitraum angefallenen Autobahngebühren in Schweizerfranken zum aktuellen Tageswechsellkurs Franken-Euro sowie allfällige Spesen infolge von Schäden oder Verlust des Telepasses begleichen. Die Mautgebühren sind auf der Telepass-Internetseite mit ein paar Tagen Verzögerung einzusehen. Somit genehmigt der Kunde/Mieter ab sofort die Belastung der zur Gewährleistung angegebenen Kreditkarte mit besagten Mautgebühren bzw. deren Abzug von einem als Gewährleistung hinterlegten Bargeldbetrag. Es ist keine Rechnungsausstellung für die Mautgebühren vorgesehen, da in jedem Fall die Angaben auf der Telepass-Internetseite massgeblich sind. Jet Car Rent verrechnet eine einmalige Gebühr von CHF 5.- für jedes Anmieten von Telepass, um Spesen für den Einzug und die Datenverarbeitung zu decken. Sonstige Zahlungsbedingungen können direkt mit Jet Car Rent vereinbart werden.

5. Verantwortung der Vertragspartner

Der Mieter verpflichtet sich, sorgsam den Telepass aufzubewahren, der nur in dem im Mietvertrag genannten Fahrzeug verwendet werden darf. Ebenso verpflichtet er sich auch, alle vom Verwalter von Telepass Italia. www.telepass.com erlassenen Richtlinien und Normen zu beachten.

Der Mieter verpflichtet sich, alle vom Vermieter geforderten Informationen zu geben, die die Durchfahrten der verschiedenen Mautstellen, Betriebsstörungen des Gerätes sowie allfällige Probleme an den Mautstellen (offene Schranke, nicht erfolgte Registrierung der Durchfahrt sowie evt. selbstaugelöste Fotos an der Mautstelle etc.) betreffen, damit der Vermieter im Interesse beider Seiten genau die zu bezahlenden Mautgebühren festsetzen kann.

Der Kunde/Mieter ist für den Ge-/ oder Missbrauch des Gerätes im Mietzeitraum verantwortlich und verpflichtet sich, allfällige nachfolgende Belastungen von Telepass zu begleichen (an der Mautstelle nicht registrierte Durchfahrten etc). Jet Car Rent Sagl haftet nicht für etwaige Schäden zu Lasten des Kunden/Mieters infolge von Funktionsuntüchtigkeit des Telepass-Systems.

6. Zurückbehaltungsrecht

Jedwedes Zurückbehaltungsrecht des Telepass durch den Mieter aufgrund vermeintlicher Ansprüche gegenüber dem Vermieter ist ausgeschlossen.

7. Anwendbares Recht

Der vorliegende Vertrag wird durch das Schweizer Recht geregelt. Gerichtsstand ist Lugano.